

**Nachfrage von Herrn vom Braucke, FDP, zu TOP 27 Nr. 6 per Mail vom 13.06.21**

Nr. 6 Schulneubauten: Was genau soll überwacht werden? Gibt es nicht mittlerweile digitale Werkzeuge, die eine Überwachung mit weniger Personal möglich machen? Welche digitalen Werkzeuge (Programme) werden hierzu aktuell genutzt?

**Auszug aus der Liste der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Nr. 6)**

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung	Ansatz 2021 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung durch	Datum der Zustimmung	Begründung
6	50110000 (Dienstaufwendungen Beamte)	400230 (SEP/Schulbau/Medien)	179.051,30	60.000,00	Erhöhung des Jahresfehlbetrags	25.05.2021	Das Amt 400 beantragt die Bereitstellung von 2,0 VZÄ für die Umsetzung von laufenden Schulbaumaßnahmen, die Begleitung und Umsetzung von Neubauten und die Realisierung von Sanierungs- und Investitionsprogrammen. Eine Versteigerung im Stelleplan 2022 wird vorgesehen.

**Antwort der Verwaltung**

Die beantragten Personalbedarfe von 2,0 VZÄ dienen nicht der „Überwachung“, sondern sind für die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen aus dem Konzept der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erforderlich. Die Aufgabe kann nicht mit digitalen Werkzeugen erledigt werden, da es sich um sachbearbeitende Tätigkeiten handelt, die darüber hinaus diverse Ortstermine und Veranstaltungen, insb. in der Planungsphase 0 beinhalten. In der Planungsphase 0 werden die schulischen Bedarfe in Abstimmungsprozessen mit der jeweiligen Schule konkretisiert, das jeweilige Raumprogramm auf der Grundlage des am 01.06.2021 vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes erarbeitet.